



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2024:

**zu 10.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Auslagerung der Grundschule Otfried Preußler an einen anderen Standort
Vorlage: VII/2024/07041**

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

- Pkt.1** **mehrheitlich zugestimmt**
25 Ja / 11 Nein / 1 Enthaltung
- Pkt.2** **einstimmig zugestimmt**
27 Ja / 9 Nein / 0 Enthaltungen
- Pkt.3** **mehrheitlich zugestimmt**
21 Ja / 16 Nein / 1 Enthaltung
- Pkt.4** **mehrheitlich zugestimmt**
22 Ja / 14 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss:

1. Der Stadtrat stellt fest, dass die Auslagerung der Grundschule Otfried Preußler an den Standort Rigaer Straße eine unzumutbare Belastung für Schülerinnen und Schüler sowie den Eltern mit sich bringt.
2. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung alles dafür zu unternehmen, dass diese Auslagerung im Einzugsbereich der Grundschule stattfindet.
3. Hierzu sollen die Schulcontainer in die Nähe der Grundschule Otfried Preußler verlagert werden. Zudem soll geprüft werden, inwieweit die Räumlichkeiten des Hortes „Am Zollrain“ für die Schule genutzt werden können.
4. Für den Fall, dass es keine Möglichkeit gibt, die Verlagerung der Schule an den Standort Rigaer Straße zu verhindern, stellt die Verwaltung sicher, dass die Beförderung der Schülerinnen und Schüler so erfolgt, dass jedes Kind einen Sitzplatz hat und die Betreuung der Kinder in jedem Fahrzeug gewährleistet ist.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.04.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2024:

**zu 10.2 Prüfauftrag der Stadträtin Claudia Schmidt (CDU-Fraktion) für Termine und Beratungen im Einwohnermeldeamt
Vorlage: VII/2024/06948**

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

*durch GOA der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
in den
Hauptausschuss*

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen,

- 1) ob ein Kontingent an ad-hoc Terminen vorgehalten werden kann, um spontane Termine im Einwohnermeldeamt bei wichtigen und eiligen Angelegenheiten zu ermöglichen,
- 2) ob eine gezieltere Unterbreitung von Angeboten für Schulungen in der Kommunikation mit den Einwohnern der Stadt für alle Mitarbeiter im Front-Office sinnvoll ist und
- 3) ob Informationen in Papierform und leichter Sprache (ggf. mit QR-Code) zu den, auch telefonischen, Möglichkeiten der Terminvereinbarung eingeführt werden sollten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.04.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2024:

**zu 10.3 Prüfauftrag der Stadträtin Claudia Schmidt (CDU-Fraktion) zu
Maßnahmen der Einführung für neue Stadträte in der kommenden
Legislatur
Vorlage: VII/2024/06949**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, welche Maßnahmen und Handreichungen die neuen Stadträte ab Juli 2024 schnell in einem Zustand guter Arbeitsfähigkeit bringen können.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.04.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2024:

**zu 10.4 Antrag auf Besetzung des Aufsichtsrates der Theater, Oper und Orchester GmbH (TOOH) gemäß § 131 Abs. 1 i.V.m. § 47 Abs. 4 KVG LSA auf Verlangen der AfD-Stadtratsfraktion aufgrund rechtswidrigen Beschlusses des Stadtrates
Vorlage: VII/2024/07050**

Abstimmungsergebnis: Nichtbehandlung

Beschlussvorschlag:

Die AfD-Stadtratsfraktion verlangt gemäß § 131 Abs. 1 i.V.m. § 47 Abs. 4 KVG LSA die Besetzung des Aufsichtsrats der TOOH.
Sie benennt dazu unter Berufung auf die Regelung gemäß § 47 Abs. 1 KVG LSA Herrn Olaf Schöder als Mitglied des Aufsichtsrates der TOOH.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.04.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2024:

**zu 10.5 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zu Neubesetzungen in Ausschüssen
Vorlage: VII/2024/07072**

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

*durch GOA der Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig
in den
Hauptausschuss*

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 47 Abs. 4 KVG LSA verlangt die AfD-Stadtratsfraktion aufgrund der Aufnahme eines weiteren Mitglieds in die AfD-Stadtratsfraktion, die damit aus 8 Mitgliedern besteht, die Neubesetzung nachfolgend benannter Ausschüsse des Stadtrates, weil die derzeitige Besetzung nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen der Vertretung entspricht. **Die durch die Fraktion „Die Partei Halle (Saale), unabhängig“ entsandten Mitglieder der betroffenen Ausschüsse sind abzurufen. Neben den bereits durch die AfD-Stadtratsfraktion benannten und durch den Stadtrat bestätigten Ausschussmitgliedern benennt die AfD-Stadtratsfraktion zusätzlich als weiteres Mitglied für:**

1. Den Bildungsausschuss Herrn Olaf Schöder.
2. Den Kulturausschuss Herrn Olaf Schöder.
3. Den Planungsausschuss Herrn Alexander Raue.
4. Den Sportausschuss Herrn Torsten Radtke.
5. Den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung Herrn Torsten Radtke.
6. Den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss Herrn Olaf Schöder.



7. Den Finanzausschuss Herrn Alexander Raue.
- ~~8. Den Unterausschuss Haushaltskonsolidierung Herrn Alexander Raue.~~
8. Den Hauptausschuss Herrn Alexander Raue.
9. Den Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben
Herrn Carsten Heym.
10. Den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und
Digitalisierung Herrn Carsten Heym.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2024:

**zu 10.6 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion Halle zur Einführung einer
Neugeborenenprämie in der Stadt Halle
Vorlage: VII/2024/07073**

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

*durch GOA der AfD-Stadtratsfraktion Halle
in den
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss,
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften
und
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung*

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Einführung einer Neugeborenenprämie in Höhe von 100€ für jedes neu in der Stadt geborene Kind.

Die Verwaltung entwickelt in diesem Zusammenhang ein Konzept und eine Satzung, die zum 01.01.2025 in Kraft treten.

Die Vorlage ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung bis zum Oktober 2024 vorzulegen.

Die Deckung erfolgt aus folgenden Haushaltstiteln:

1.11120.04 Demokratie und Präventionsrat 0€ (Reduzierung um 260.000€)

Ab 2028: 1.28102.11 Freiraumagentur 0€ (Reduzierung um 55.000€)

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2024:

**zu 10.7 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Bekämpfung von Leerstand durch die Einrichtung eines Anmietungsfonds
Vorlage: VII/2024/07060**

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

*durch GOA der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
in den
Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften
und
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung*

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, einen Anmietungsfonds zur Leerstandsbehebung von Gewerbeimmobilien einzurichten.
Mit den Mitteln dieses Fonds soll die Anmietung von Ladenlokalen und Räumen durch die Stadt vorgenommen werden. Die angemieteten Flächen werden durch die Stadt wiederum weitervermietet, wobei die bisherige Miete um bis zu 80 Prozent reduziert wird. Die Weitervermietung erfolgt insbesondere an bzw. für:
 - a. Einzelhandels- oder Gastronomie-Start-Ups
 - b. Dienstleister mit Publikumsverkehr
 - c. Direktverkauf landwirtschaftlicher Produkte zur Förderung der lokalen/regionalen Vermarktung
 - d. Angebote von Lieferservices/Verteilstationen
 - e. Showrooms des Handels
 - f. kulturwirtschaftliche Nutzungen
 - g. bürgerschaftliche und nachbarschaftliche Nutzungen
 - h. Bildungsangebote
 - i. Nutzungen zur Ermöglichung von neuen Mobilitätslösungen (zum Beispiel Fahrradabstellflächen mit E-Ladestationen)



2. Die Förderung konzentriert sich zunächst auf das im Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Halle (Saale) festgelegte Hauptzentrum Altstadt sowie die Nebenzentren Neustadt und Südstadt. Die Zuwendungen dürfen keinen Zwecken zufließen, die diesem Konzept entgegenstehen.

3. Beginnend mit dem Haushalt für 2025 werden zu diesem Zweck jährlich mindestens 100.000 € bereitgestellt. Als eine Deckung dieser freiwilligen Leistung werden die erhöhten Erträge aus dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer in Folge des Gemeindefinanzreformgesetzes herangezogen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2024:

zu 10.8 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Evaluierung der Stellplatzsatzung Vorlage: VII/2024/07061

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

*durch GOA der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
in den
Ausschuss für Planungsangelegenheiten
und
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung*

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung der letzten Fassung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale), beschlossen am 28.09.2016, in Hinsicht auf Fahrradabstellanlagen zu evaluieren. Dabei soll insbesondere geprüft werden:
 - a. Die Anzahl der Fahrradstellplätze, die bei den von der Satzung betroffenen Bauvorhaben seit 2017 festgesetzt wurden und die Anzahl der Abstellplätze, die tatsächlich umgesetzt wurden.
 - b. Soweit Empfehlungen an private Bauherren ausgesprochen wurden, soll evaluiert werden, inwieweit die Empfehlungen umgesetzt werden. Dabei werden auch die kommunalen Wohnungsgesellschaften mit einbezogen.
 - c. Ebenfalls soll erhoben werden, inwieweit die qualitativen Vorgaben der "Richtlinie zur Gestaltung von Fahrradabstellanlagen in der Stadt Halle (Saale)" umgesetzt wurden.
2. Eine Zusammenarbeit mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, beispielsweise im Kontext des Verfassens einer Abschlussarbeit, soll dabei geprüft werden. Ein Ergebnis wird dem Stadtrat bis September 2024 vorgelegt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.04.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2024:

**zu 10.9 Antrag der Fraktionen MitBürger, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Die PARTEI zur Erarbeitung einer Engagementstrategie für Halle (Saale)
Vorlage: VII/2024/07083**

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

*durch GOA der Fraktion MitBürger
in den
Hauptausschuss*

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unter enger Einbindung des Engagement-Beirats eine umfassende lokale Engagement-Strategie zu erarbeiten und diese dem Stadtrat bis spätestens September 2025 zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. Die Strategie soll die Zielstellungen und Anregungen der Engagementstrategie des Landes Sachsen-Anhalt sowie die vom Engagement-Beirat seit 2014 erarbeiteten Handlungsempfehlungen berücksichtigen und mindestens folgende Themenfelder umfassen:
 - Träger- und bereichsübergreifende Öffentlichkeitsarbeit
 - Fortbildungen und Wissenspool
 - Ressourcenteilung
 - Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung und Bürokratievereinfachung
 - Anerkennung/ Wertschätzung
 - Erreichung neuer Zielgruppen
 - Vernetzung & Austausch
3. Der Stadtrat beschließt die folgende Änderung zur aktuell geltenden Fassung der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements:



§ 6 Engagement-Beirat

(1) Der Stadtrat beruft auf Grundlage des § 79 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt für die Dauer von zwei Jahren einen Engagement-Beirat, in dem bis zu 15 Mitglieder tätig sind. Die „Engagement-Botschafterin des Jahres“ bzw. der „Engagement-Botschafter des Jahres“ ist Mitglied des Beirates. Für jede Fraktion des Stadtrates kann ein Mitglied mit beratender Stimme berufen werden.

(2) Der Engagement-Beirat erarbeitet Handlungsempfehlungen zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements und entwickelt Vorschläge zur Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Engagement-Förderung in der Stadt.

(3) Der Beirat begleitet kontinuierlich die Umsetzung der lokalen Engagement-Strategie und entwickelt dazu konkrete Empfehlungen für Maßnahmen.

~~(3)~~**(4)** Der Engagement-Beirat gibt sich mit der Mehrheit seiner Mitglieder eine Geschäftsordnung zur Regelung seiner inneren Angelegenheiten.

~~(4)~~**(5)** Der Beirat berichtet jährlich dem Stadtrat über seine Aktivitäten. **Zum Ende jeder Berufungsperiode stellt er dem Stadtrat seine Handlungsempfehlungen für die weitere Umsetzung der Engagement-Strategie vor.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

26.04.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 24.04.2024:

**zu 10.10 Antrag der Fraktion MitBürger zur Erarbeitung einer
Transparenzsatzung
Vorlage: VII/2024/07084**

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

*durch GOA der Fraktion MitBürger
in den
Hauptausschuss*

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Transparenzsatzung für die Stadt Halle (Saale) zu erarbeiten. Die Satzung soll die proaktive, elektronische Veröffentlichung von städtischen Informationen an zentraler Stelle im Internet regeln (Transparenzpflicht). Ziel ist eine Veröffentlichung möglichst aller relevanten Verwaltungsdaten, sofern dem nicht ein höheres Schutzinteresse entgegensteht.
2. Die Transparenzsatzung soll eine nicht abschließende Positivliste veröffentlichungspflichtiger Informationen bzw. Verwaltungsdaten enthalten.
3. Die Satzung ist dem Stadtrat bis Ende des Jahres 2024 zur Beschlussfassung vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer